

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760

7.7.1760 (No. 28)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914924](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914924)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 7. July 1760.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s werden alle und jede, welche an des weyl. Gerd Friederich Abdicks,
gewesenen Untervoigt zu Elsfleth, und dessen auch verstorbenen Ehe-
frauen Nachlaß, einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermei-
nen, hiemit auf deren sich bereits angegebenen Erben Ansuchen, auf
den 2ten Sept. h. a. anhero verabladet, und alsdann solche ihre etwa-
nige Forderungen und Ansprüche bey Verlust derselben hiernächst so-
wohl gehörig anzugeben, als auch ferner zu vernehmen, was ihrer Bes-
riedigung halber mit ihnen zu reden sey. Oldenburg im Königl. Land-
gericht, den 25. Juny 1760. **J. H. v. Woldenberg.**

2. Demnach auf des verstorbenen weyl. Meinert Paradiesen Ehefrau Kinst,
gebohrne Schoonen, angegebenen nechsten Erben und Blutsverwandten
geschehene Vorstellung, behufiger Nothwendigkeit zu seyn erachtet wor-
den, zuverlässige Nachricht einzuziehen, ob jemand an gedachte weyl.
Meinert Paradies verstorbenen Ehefrau Kinst, gebohrne Schoonen,
Nachlassenschaft, wegen Erbschaft Schulden und sonst etwas zu for-
dern haben. So werden zu solchem Ende alle und jede, so etwa an
gemeldter weyl. Paradies verstorbenen Ehefrauen Kinst, gebohrne Schoo-
nen, Nachlassenschaft, eine Ansprache haben mögten, hiemit citiret
und abgeladen, auf den 2. Septemb. h. a. wird seyn der Dienstag nach
dem 13ten Contag Trinitatis, welcher Terminus ihnen hiedurch pe-
remtorie präfigiret, entweder in Person, oder durch einen genugsam-
men Bevollmächtigten, bey hiesigem Königl. Landgericht zu erscheinen,
ihre Forderung anzugeben, zu deduciren und der Gebühr nach zu be-
scheinigen, mit der Verwarnung, daß die Aussenbleibende weiter nicht

werden gehört werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn soll. Wornach ein jeder, dem hieran gelegen, sich zu achten.
Develgönne, Dero Kön. Majestät zu Dännem. Norw.
den 19. Juny 1760. bestalltes Landg. in Stadt u. Budjadinger Lande. (L. S.) Alers.

3. Es sind weyl. der Regiments-Quartiermeisterin Grambergen Erben gesonnen, einige Mobilien und Moventien, auch 2 Wagens, in dem Sterbhaufe aufn Damm hieselbst, am 18ten dieses Monats July, öffentlich meistbietend verkauffen zu lassen.
4. Es hat Johann Diederich Eylers, seinen vormals von denen Ebsern, in Johann Brackmanns, zur Braacke, Conkurs, an sich erhandelten Theil, der Brackmannischen Stette, bestehend in dem Wohnhaufe, und übrigen Gebäuden, nebst Garten, Höffte, und dem dabey vorhandenen Kamp Landes, desgleichen dem Buschhoff, und dem davor liegenden neuen Placken, mit dazu gehörenden Kirchen- und Begräbnis-Stellen, an Johann Brackmann und dessen Sohn Tönnies Brackmann, wieder verkaufft. Den 1ten Sept. a. c. ist die Angabe beym hiesigen Landgericht.
5. Es ist Anthon Günther Dringenburg entschlossen, seine, auf Johann Wulffs Mohr, beym Schwey, belegene Kötterstelle, mit allen pertinentien, den 2ten Sept. a. c. in Johann Lübsen Wirtschaufe, ausfm Köttermohr, öffentlich meistbietend verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 1ten Sept. a. c. beym Schweyer Amtsgericht.
* * * * *
6. Als nach Absterben des weyl. hiesigen Bürgers Erdwien von der Horst und dessen Ehefrauen sich verschiedene gemeldet, so an deren verlassene Güter Anspruch gemacht, auch zu vermuthen, daß noch mehrere bisher unbekannte Creditores vorhanden seyn möchten; Dannenhero die sämtliche Creditores edictaliter citiren zu lassen, die Nothdurft erfordern wollen: So werden alle und jede, welche an die benannte Eheleute von der Horst und die von denselben besessene Güter Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiermit eins vor alles peremptorie citirt und verabladet, den 19. July nechstkünftig, wird seyn den 6. Sonntag post Festum Trinitatis, allhie Morgens um 9 Uhr im Königl. Amte nebst den Horstischen Vormündern und Meyers Ehefrauen von Wesserstede, in Person oder per Mandatarios, zu erscheinen, ihre Forderungen respective anzugeben und zu liquidiren, auch darauf zu antworten, und die Nothdurft gegen einander zu verhandeln und sodann fernere Berordnung zu gewärtigen; mit der Verwarnung, daß diejenigen, so im Termin nicht erscheinen und obigem nicht geleben würden,

mit ihren Forderungen nicht weiter erhöret werden, sondern gänzlich damit präcludirt seyn sollen. Wildeshausen den 28. Jun. 1760.

Königl. Großbrit. Churf. Braunsch. Lüneb. Oberamtmann u. Amtschreiber. Hinüber. Reinbold.

II. Bremer Geld-Cours.

Gute $\frac{2}{3}$ gegen Gold 20. Louisbl. und alte 6 gr. Stücke gegen dito 4 procent. Klein Gelde ist schlechter als Gold 30 procent.

III. Bremer Getreide-Preise.

Weizen Wurster	100	115	Haber weißer	35	36
Rocken Sandrock.	74	75	schwarz. u. bunter	28	30
Ostfries.	67	68	Bohnen Wurster	62	64
			Ostfriesische	52	54

IV. Privatsachen.

1. Peter Bendes ist gewillet, unter Assistance seines gerichtlichen Beystandes Anthon Bohlcken, am 30sten July Nachmittages um 4 Uhr in Hinrich Behrens Wirtshause, zu Eckwarden, nachfolgende Hoffstellen und Rötter-Häuser aus der Hand zu verheuren oder auch zum Theil zu verkaufen: 1) dessen Hoffstelle zu Eckwarden von 80 bis 120 Zücken, worunter 40 bis 45 Zücken gut Pflugland, oder so groß und klein, als sich Liebhaber einfinden, zu heuren. 2) dessen Hoffstelle bey der Prie mit ppt. 60 Zück, worunter 16 bis 20 Zücken Pflugland, zu verheuren oder zu verkaufen. 3) das Rötter-Haus auf dem ehemaligen Hero Lübben Werf zu verheuren. 4) dessen Rötter-Haus auf ehmmaligen Potten Werf, so zur Wirtschaft bequem und gebraucht wird zu verheuren oder zu verkaufen.

2. Die Ziehungs-Liste von der Kön. Dän. allein privil. 7. Copenhagener Lotterey, 3ter Classe, und die neuen Appell-Losse zur 4ten Classe sind nunmehr eingegangen; so zu der Interessenten Nachricht hiedurch bekannt gemacht wird, mit dem Beyfügen: daß die Bogen zur Einsicht erteilet werden, und da in der 3ten Classe kein einziges Loos von dieser Collection herausgekommen, sämtliche Loosse also fordersamst und höchstens innerhalb 14 Tagen bey Verlust derselben verneuert werden müssen. Oldenburg d. 7. July 1760. Kön. Dän. Postamt hieselbst.

3. Es will Hinrich Peters auf dem Seefeld mit gerichtlicher Erlaubnis seine zwey Hoffstellen auf dem Abbehauser Groden belegen, die eine von 47 Zück, die andere von 47 drey viertel Zück Landes, welches Land mehrentheils recht gut zum pflügen dienlich und geschickt ist, durch den Bergunter in Christian Hinrich Lossen Haus, zu Abbehausen, auf den 15. July Nachmittags um 2 Uhr, verkaufen lassen. Die Angabe ist den 7. July; denen Liebhabern dienet dieses zur Nachricht, daß auf jeder Hoffstelle ein gut Wohnhaus sich befindet; auch kan das Land zusammen ganz süglich bey einem Hause gebraucht werden, dieweil es an einander lieget; wann aber, wider vermuten, nicht hinlänglich sollte gebothen werden, so soll die eine Hoffstelle, welche Hinrich Kruse in Heuer

- hat, in selbem Termino aus der Hand verheuert werden. Auch können von den Kauf-Geldern wenigstens 1200 Rthl. gegen Zins darin bestehen bleiben.
4. Wann die Heuer-Jahre von weyl. Wilcken Ummen, 160 den Abbehauser Armen gehdrige Hoffstelle, in der Ost-Mohrsee, mit 24 dreiviertel Tücken Landes, worunter extra gut Pflugland befindlich, welche Hinrich Gätting bisher in Heuer gehabt hat, auf Montag 1761 zu Ende, und Terminus zur neuen Verheuerung auf den 16. July, wird seyn am Mittwochen nach dem 6ten post Trinitatis ange-
setzet worden; als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben haben, gedachte Hoffstelle zu heuren, sich am besagten Tage, Nachmittages um 2 Uhr in Christian Hinrich Posen Wirtshause zu Abbehausen einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Belieben accordiren. Abbehausen den 2. Julii 1760.
 5. Bey Meyne Hellmers in der Schütting Strasse in Varel ist noch von folgenden Sorten Nordisch Holz um begehreten Preisen zu haben: Balcken von 30 Fußlang, das Stück 5 Rthl. 36 gr. Sparren 40 Fußlang a 2 Rthl. dito 24 Fußl. 54 gr. dito doppelte 10 Ellen 48 gr. dito einfache 36 gr. dito von 18 Fußl. 30 gr. dito 16 Fußl. 21 gr. Bindel-Häume das Stück 32 gr.
 6. Der Herr Obrist von der Mehden ist gesonnen, seine zum Ahnen-Deich, in der Stollhammer Bogtey belegene 2 Hämme gutes Wende-Land, als von 15 drey viertel Tück und 15 ein halb Tück, am bevorstehenden Sonnabend, als den 12. Julii, des Nachmittags, in dem Wirtshause zum Ahnen-Deich auf einige Jahre zu verheuren, Liebhabers können sich einfinden und accordiren.
Sering den 5. July 1760.
 7. Weyl. Cornelius Icksen Witwe ist gesonnen, ihre Hoffstelle mit 100 Tück Landes, worunter 14 Tück gut Pflugland, ans der Hand zu verheuren Belieben haben, können sich auf den 18. July in ihrer Behausung bey Stollhammer Mittel-Deich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren.
 8. Das von dem Herrn Consistorial-Assessor Gramberg bisher bewohnte Haus auf dem binnersten Damm soll auf Michael. verheuert werden. Die Liebhaber können sich also fordersamft bey demselben melden.
 9. Die Frau Lieutenantin Potten ist gesonnen, ihre 13 Tück bey der Hoffe, Abbehauser Bogtey, recht gutes Wende-Land, am bevorstehenden Freytag Nachmittag, als den 11. July, in Christian Hinrich Posen Wirtshause in Abbehausen auf einige Jahren verheuren zu lassen. Liebhabers können sich einfinden und accordiren.
Sering den 6ten July 1760.
 10. Weyl. Reinert Icksen Wittwe auf Roddens ist gesonnen, ihr jetziges Wohnhaus zu verkaufen und die in Heuer habende gräf. Ländereyen, von Montag 1761 bis dahin 1762 auf ein Jahr an einen andern wieder zu verheuren. Wann ein oder ander hiezu belieben hat, wolle sich die erste Zeit bey ihr einfinden und accordiren.
 11. Berend Stäge vom Hammelwardermohr ist ein vierjährig schwarzbraunes Mutterpferd, ohne Zeichen vom Dienstag auf den Mittwochen, als den 1. July, von der Weide weggekommen. Wer davon Nachricht geben kan, wolle sich bey dem Verfasser oder bey Berend Stäge melden, und hat ein gut Trinkgeld zu erwarten.
 12. Weyl. Dierck Helmerichs Kinder Vormund, Jürgen Abdiels, im Kirchspiel Eckwarden, hat diesen bevorstehenden Michaelis, von seiner Pupillen Geldern, 400 Rthl. gegen zustellender Sicherheit und landüblichen Zinsen, zinsbar zu belegen. Wee solche bendthiget, hat sich bey gedachtem Vormund zu melden.
 13. Es sind 1500 Rthl. in unverruffener gangbarer Münze, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit, zu 5 procent zu belegen; wer hievon etwas, oder auch die ganze Summe, aufzunehmen gewillt ist, kan sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden.
 14. Die Kirchjuraten zu Stollhamm haben ein Armen-Capital von 50 Rthl. zinsbar zu belegen. Wer desselben bendthiget, kan sich, nebst Anweisung gehöriger Sicherheit, bey demselben melden und es sogleich in Empfang nehmen.
 15. Eine Herrschaft in Jever verlangt einen Kutscher, der nicht allein mit dem Fuhrwerk perfect umzugehen weiß, sondern auch gute Attestata seines Wohlverhaltens beybringen kan. Solte sich darzu Jemand finden und entweder gleich oder höchstens um bevorstehenden Michaelis in Dienst treten können, der wolle sich fordersamft hieselbst bey dem Post-Secretair Hn. Grabhorn oder in Jever bey dem Hn. Postsecretair Ahlers melden, und mehrere Nachricht einziehen.
 16. Hinrich Hegermannn, Gastgeber zur Develgdinne will in seinem Hause mit gerichtlicher Erlaubnis, den ersten Gerichtstag nach dem Develgdinnischen Markte eine silberne Taschen-Uhr ver-
spielen lassen. Der Einsatz ist 24 gr.

Avertissement.

In dieser Woche wird der durch ganz Europa berühmte und auch hier nicht unbekante Augen-
arzt, Herr Professor und Hofrath Hilmmer hier eintreffen, und sich im Grafen von Oldenburg einige
Tage aufhalten. Den Armen dienet er, in Gegenwart aller curiosen, umsonst. Diese müssen aber bey-
derseits die zwey ersten Tage nach seiner Ankunft Vormittags um 10 Uhr sich bey ihm einstellen.